

## Tod und Beerdigung

**Aus dem Heimatbuch Hamruden „... was wir lieben ist geblieben....“**

Wenn ein Gemeindemitglied gestorben war, wurde die Nachbarschaft durch das Nachbarzeichen über den Zeitpunkt der Beerdigung in Kenntnis gesetzt und hatte satzungsgemäß an der Beisetzung teilzunehmen. Die anderen Nachbarschaften waren nicht ausdrücklich dazu verpflichtet, schlossen sich dem Leichenzug aber meistens auch an. Die Männer der betroffenen Nachbarschaft mußten vorher das Grab ausheben.

Die Leiche wurde von den Angehörigen gewaschen, angezogen und in den Sarg gelegt.  
(Vorsorglich wurden seit Jahrzehnten schon jeweils drei Särge in der ehemaligen West-Vorhalle der Kirche, dem Erdgeschoß des Glockenturmes, aufbewahrt.)

Eine Stunde vor der Beerdigung wurden zuerst die kleine, dann die mittlere, die große und schließlich alle drei Glocken zusammen geläutet. In dieser Zeit versammelte sich die Gemeinde im Hof des Trauerhauses zur Beileidsbezeugung und einem Trauergottesdienst, der musikalisch von den Adjuvanten oder vom Kirchenchor umrahmt war.

Gefolgt vom ganzen Leichenzug wurde der Sarg dann von den Männern der Nachbarschaft zum Friedhof getragen und ins Grab gesenkt. Hierauf fand die Aussegnung des Verstorbenen durch den Pfarrer statt, der sich der Nachruf eines Verwandten oder eines dazu berufenen Trauerredners anschließen konnte. Danach traten alle Anwesenden nacheinander ans offene Grab, um vom Toten Abschied zu nehmen, wobei jeder eine Handvoll Erde auf den Sarg warf, zum Sinnbild der Mitbeteiligung an der Bestattung. Nachdem die Trauergemeinde den Friedhof verlassen hatte, wurde das Grab dann von denselben Männern, die es ausgehoben hatten, wieder zugeschaufelt. Am anschließenden Tränenbrot im Trauerhause nahmen die Verwandten aus dem Ort sowie die von auswärts gekommenen Gäste teil.